



Stadt Puchheim  
 Öffentliche Sicherheit und Ordnung  
 Sachgebiet Verkehrsrecht  
 z. Hd. Frau Egenhofer  
 Poststraße 2  
 82178 Puchheim

Antragsdatum:  
 Eingangsdatum bei der Behörde:

Antrag auf Sondernutzung an  
 öffentlichem Verkehrsgrund gemäß  
 Art. 14 Abs. 1 BayStrWG und  
 Art. 18 Abs. 1 Bayerisches Straßen-  
 u. Wegegesetz (BayStrWG)

**I. Antrag auf Sondernutzung**

Der unten genannte (Bau-) Unternehmer plant den öffentlichen Verkehrsgrund über den Gemeingebrauch hinaus zu nutzen, d. h. nicht vorwiegend zum Verkehr, sondern zu anderen Zwecken (Sondernutzung).

Der Antrag muss mind. 10 Tage vor Beginn der Sondernutzung bei der Verkehrsbehörde eingehen. Bei der Antragstellung ist zu berücksichtigen, dass ggf. ein Ortstermin vereinbart werden muss. Wenn der Antrag unvollständig eingeht, kann keine rechtzeitige Sondernutzungserlaubnis erfolgen. Jede Nutzung von öffentlichem Verkehrsgrund über den Gemeingebrauch hinaus ohne Sondernutzungserlaubnis wird zur Anzeige gebracht! Dem Antrag muss ein vollständiger Lage- bzw. Beschilderungsplan beigelegt sein.

<b>Antragsteller / Firma (Pflichtfelder)</b>	Name, Vorname	Firma
	Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Nr.)	Verantwortlicher Bauleiter/Ansprechpartner
	Telefon	Mobiltelefon
	E-Mail	

**II. Angaben zur Sondernutzung an öffentlichem Verkehrsgrund**

<b>Grund bzw. Anlass der Sondernutzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Aufstellen von Containern</li> <li>○ Abstellen von Baumaterial</li> <li>○ Leitungen für Bauwasserhaltung</li> <li>○ Überleitungen für Bauwasserhaltung</li> <li>○ Aufstellen von Maschinen bzw. einem Kran</li> <li>○ Straßenfeste</li> <li>○ .....</li> </ul>
<b>Ort der Sondernutzung bzw. Sperrung (Straße, Hausnummer)</b>	
<b>Umfang der Nutzung (benötigter Fläche in m<sup>2</sup> und/oder Länge der auf öffentlichem Grund verlegten Leitung in m):</b>	<p>➔ Bei Bauwasserhaltungen sind die Länge der auf öffentlichem Grund verlegten Leitung und die benötigten Flächen für den Überleitungsaufbau bzw. für die Aufstellung der Betonsockel anzugeben.</p>

<b>weiter mit Umfang der Nutzung</b>	
<b>Beginn der Sondernutzung:</b>	<b>Voraussichtliches Ende der Sondernutzung:</b>
<b>Aufstellung von Halteverboten notwendig?</b>  <b>Wenn ja, genau Ortsangabe:</b>	
<b>sonstige Bemerkungen:</b>	

### III. Erklärungen

Es wird versichert, dass die Auflagen der Sondernutzungserlaubnis durch den Bauunternehmer bzw. den Antragsteller befolgt werden.

Insbesondere ist darauf zu achten, dass der Gemeingebrauch durch die Sondernutzung auch im Rahmen der erteilten Erlaubnis nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar beeinträchtigt wird. Unbeschadet der erteilten Erlaubnis sind Aufgrabungen vor deren Beginn gesondert anzuzeigen.

Es ist zudem darauf zu achten, dass die benutzte öffentliche Fläche der beantragten Sondernutzung vorschriftsgemäß abzusichern ist. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass die Baufirma bzw. der Antragsteller bei Widerruf, Erlaubnis oder bei Änderung der rechtlichen Eigenschaften oder tatsächlichen Beschaffenheit der von ihm/Ihr genutzten Fläche, insbesondere bei Sperrungen einer öffentlichen Straße, keinen Ersatzanspruch gegen die Stadt hat.

Weiterhin wird erklärt, dass der (Bau-) Unternehmer den Träger der Straßenbaulast, sowie die Straßenbaubehörde und die Straßenverkehrsbehörde von jeder Haftung freistellt, welche durch das Vorhaben bedingt ist und mit ihm in ursächlichem Zusammenhang steht.

Datum, Ort	Unterschrift des (Bau-)Unternehmers
------------	-------------------------------------